

Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie

Herausgegeben von Prof. Dr. Frieder Dünkel
Lehrstuhl für Kriminologie an der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Band 55

Álvaro Castro Morales

**Jugendstrafvollzug und Jugendstrafrecht
in Chile, Peru und Bolivien
unter besonderer Berücksichtigung
von nationalen und internationalen
Kontrollmechanismen**

**Rechtliche Regelungen,
Praxis, Reformen und Perspektiven**

MG 2016
Forum Verlag Godesberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: <i>Frieder Dünkel</i>	XV
Danksagung: <i>Álvaro Castro Morales</i>	XXIX
1. Einleitung	1
2. Die Entwicklung des Jugendstrafrechts und Strafprozessrechts in Lateinamerika	5
2.1 Das Strafverfahrensrecht vor der Reform	5
2.2 Jugendstrafrecht vor der Reformbewegung Ende der 1980er Jahre	8
2.3 Reformen als ein regionaler Prozess	9
2.3.1 Demokratischer Prozess und die verstärkte Beachtung der Menschenrechte	10
2.3.2 Die Entwicklung der Wirtschaft und die Modernisierung der Staaten	10
2.3.3 Die negative Wahrnehmung des Kriminaljustizsystems in der Bevölkerung/ Gesellschaft	11
2.3.4 Die Beteiligung ausländischer/internationaler Institutionen	11
2.3.5 Die Beteiligung der intellektuellen Elite	12
2.4 Reformen des Strafprozessrechts	12
2.5 Reformen des Jugendstrafrechts	14
2.5.1 Der Einfluss der UN-Kinderrechtskonvention auf die Reform des Jugendstrafrechts	14
2.5.2 Legislative Strategien der Länder zur Modernisierung ihrer Gesetze	16
2.5.3 Höchstdauer der Sanktion und Strafmündigkeit in der Region	18
2.6 Strafvollzug – die Situation in der Region nach der Reformbewegung	21

2.6.1	Strafvollzugspopulation in Lateinamerika	21
2.6.2	Infrastruktur und Belegungssituation	23
2.6.3	Charakteristika der Gefangenenpopulation	30
2.6.4	Das Budget der Anstalten für Sicherheit und Resozialisierung	33
2.6.5	Situation der Menschenrechte im Gefängnis	34
2.6.6	Strafvollzugspolitik in der Region	37
3.	Jugendstrafrecht in Chile, Peru und Bolivien	38
3.1	Chile	38
3.1.1	Zur historischen Entwicklung des Jugendstrafrechts in Chile: Strafrechtsgesetz von 1874 und die Phase des „modelo tutelar“	38
3.1.2	Geschichte des Jugendstrafgesetzes Nr. 20.084 aus dem Jahr 2007 – die Neuorientierung am Justizmodell	41
3.1.2.1	Der Übergang zur Demokratie und die Einleitung eines Prozesses der Modernisierung des politischen und rechtlichen Systems in Chile	42
3.1.2.2	Die Ratifizierung internationaler Abkommen zum Schutz der Menschenrechte	43
3.1.2.3	Die Beteiligung von Experten	45
3.1.2.4	Der Arbeitsauftrag: Entwurf für ein neues Jugendstrafrecht und Gründe für die Verabschiedung des Gesetzes	47
3.1.3	Überblick über die gegenwärtige rechtliche Regelung des chilenischen Jugendstrafgesetzes Nr. 20.084	52
3.1.3.1	Anwendungsbereich und Grundlage	52
3.1.3.2	Beteiligte des Jugendstrafverfahrens	55
3.1.3.3	Die vorläufige Festnahme	56
3.1.3.4	Die Anordnung von Untersuchungshaft	57

3.1.4	Das Sanktionensystem	57
3.1.4.1	Nicht-freiheitsentziehende Sanktionen	59
3.1.4.2	Freiheitsentziehende Sanktionen	60
3.1.4.3	Folgen der Nichterfüllung von Sanktionen	61
3.1.4.4	Sanktionspraxis	62
3.2	Bolivien	64
3.2.1	Geschichte des Jugendstrafrechts in Bolivien	64
3.2.1.1	Das Strafgesetz von 1834	64
3.2.1.2	Das Jugendgesetz von 1966	65
3.2.1.3	Das Jugendgesetz von 1975	66
3.2.1.4	Das Jugendgesetz von 1992	66
3.2.2	Überblick über das geltende bolivianische Jugendstrafrecht	68
3.2.2.1	Anwendungsbereich und gesetzliche Grundlagen	68
3.2.2.2	Beteiligte des Jugendstrafverfahrens	69
3.2.2.3	Die vorläufige Festnahme	71
3.2.2.4	Untersuchungshaft	71
3.2.3	Das bolivianische Sanktionensystem	72
3.2.3.1	Erziehungsmaßnahmen bzw. „Sanktionen“	72
3.2.3.2	Weisungen	73
3.2.3.3	Freiheitsentziehende Maßnahmen	74
3.2.3.4	Sanktionspraxis	75
3.3	Peru	76
3.3.1	Die Entwicklung des Jugendstrafrechts in Peru	76
3.3.1.1	Das Strafgesetzbuch von 1924	76
3.3.1.2	Das Jugendgesetz von 1962	76
3.3.1.3	Das Gesetz für Kinder und Jugendliche von 1992	77

3.3.1.4	Verschärfungstendenzen in den 1990er Jahren	78
3.3.2	Überblick über den geltenden Código del Menor	81
3.3.2.1	Anwendungsbereich und Grundlage	81
3.3.2.2	Die Beteiligten des Jugendstrafverfahrens	83
3.3.2.3	Die vorläufige Festnahme	84
3.3.2.4	Die Anordnung von Untersuchungshaft	85
3.3.3	Sanktionensysteme	85
3.3.3.1	Erziehungsmaßnahmen	85
3.3.3.2	Sanktionspraxis	87
3.4	Zusammenfassung und Vergleich mit Deutschland	88
3.4.1	Die Anwendung der Kinderrechtskonvention und von Standards der Vereinten Nationen	88
3.4.2	Strafmündigkeit und Anwendung des Jugendstrafrechts	89
3.4.3	Diversionsmöglichkeiten	90
3.4.4	Sanktionensystem	91
4.	Jugendstrafvollzug in Chile, Peru und Bolivien	95
4.1	Die allgemeinen Vorgaben im Bereich der Menschenrechte von Jugendgefangenen in Amerika	95
4.1.1	Die Amerikanische Menschenrechtskonvention	96
4.1.2	Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK)	98
4.1.3	Die Interamerikanische Konvention zur Verhütung und Bestrafung der Folter	98
4.1.4	Die amerikanischen Strafvollzugsgrundsätze: „Grundsätze für den Schutz der Gefangenen in Amerika“	99
4.1.5	Mindestgrundsätze zum Schutz inhaftierter Jugendlicher (die sog. Havanna-Regeln)	101

4.1.6	Exkurs: Die allgemeinen Vorgaben im Bereich der Menschenrechte bzgl. junger Gefangener auf europäischer Ebene und die Europäischen Regeln über straffällige Jugendliche, die Sanktionen oder Maßnahmen unterworfen sind, vom 5.11.2008 („Greifswald-Rules“)	102
4.1.7	Die Verbindlichkeit der internationalen Jugendstrafvollzugsstandards	105
4.2	Chile	107
4.2.1	Historische Aspekte der rechtlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs in Chile und dessen Entwicklung	107
4.2.2	Die gegenwärtige rechtliche Regelung des Jugendstrafvollzugs in Chile	111
4.2.2.1	Das Jugendstrafgesetz Nr. 20.084 von 2007	111
4.2.2.2	Verwaltungsvorschriften zum Gesetz Nr. 20.084 ...	113
4.2.2.2.1	Rechte der Jugendgefangenen	113
4.2.2.2.2	Grundsätze der Organisation einer Jugendstrafvollzugsanstalt	114
4.2.2.2.3	Aufnahme und Vollzugsplan	115
4.2.2.2.4	Regime des Ausgangs	116
4.2.2.2.5	Kontakte mit Personen außerhalb der Anstalt	117
4.2.2.2.6	Ausbildung, Ruhezeit und Freizeit	117
4.2.2.2.7	Schutz der Religionsfreiheit	118
4.2.2.2.8	Persönlicher Besitz	119
4.2.2.2.9	Konfliktbehandlung: Disziplinarmaßnahmen, Verfahren und Unmittelbarer Zwang	119
4.2.2.3	Verfassungsmäßigkeit der Verwaltungsvorschriften zum Jugendvollzug	124
4.2.3	Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Jugendstrafvollzugs	125

4.2.3.1	Überblick zur quantitativen Entwicklung	125
4.2.3.2	Überblick über die Vollzugseinrichtungen und die Vollzugsbelegung	126
4.2.3.3	Altersstruktur und Merkmale der Jugendgefangenen in Chile	130
4.2.3.4	Deliktsstruktur	132
4.2.3.5	Untersuchungshaftvollzug	133
4.2.4	Die Situation der Menschenrechte in den chilenischen Jugendgefängnissen nach den Berichten von UNICEF und den Aufsichtskommissionen des Justizministeriums	136
4.2.5	Die Menschenrechtssituation im chilenischen Strafvollzug allgemein – der Bericht der Inter-amerikanischen Menschenrechtskommission von 2008	140
4.2.6	Gründe für die Unterentwicklung des Jugendstrafvollzugs	142
4.2.6.1	Verschärfungen der Kriminalpolitik	143
4.2.6.2	Prioritätensetzungen für andere Reformen	145
4.2.6.3	Widerstände gegenüber einer Modernisierung	148
4.2.6.4	Fehlende Beteiligung von Experten	150
4.2.6.5	Fehlende Rechtsprechung zu den Menschenrechten von Gefangenen	151
4.3	Bolivien	151
4.3.1	Historische Aspekte der rechtlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs	151
4.3.2	Die gegenwärtige rechtliche Regelung des Jugendstrafvollzugs	152
4.3.2.1	Das Strafvollzugsgesetz Nr. 2.298	152
4.3.2.2	Der Código del Niño, Niña y Adolescente	153

4.3.2.3	Verwaltungsvorschriften zum Código del Niño, Niña y Adolescente von 1999	154
4.3.3	Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Jugendstrafvollzugs	155
4.3.3.1	Überblick über die quantitative Entwicklung	155
4.3.3.2	Überblick über die Vollzugseinrichtungen und die Belegung	155
4.3.3.3	Altersstruktur und Merkmale der Jugendgefangenen	158
4.3.3.4	Deliktsstruktur	159
4.3.3.5	Untersuchungshaftvollzug	159
4.3.4	Situation der Menschenrechte in Jugendgefängnissen	160
4.3.4.1	Kinder der Gefangenen	160
4.3.4.2	Situation der Frauen in den Jugendanstalten	160
4.3.4.3	Die Situation von Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren, die im Erwachsenengefängnis ihre Strafen verbüßen	161
4.3.5	Gründe für die Unterentwicklung des Jugendstrafvollzugs	162
4.3.5.1	Verschärfung der Kriminalpolitik	162
4.3.5.2	Prioritätensetzungen für andere Reformen	163
4.3.5.3	Fehlende Teilnahme von Experten	164
4.4	Peru	165
4.4.1	Historische Aspekte der rechtlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs	165
4.4.2	Die gegenwärtige rechtliche Regelung des Jugendstrafvollzugs	166
4.4.2.1	Das Kinder- und Jugendgesetzbuch (Código del Menor)	166
4.4.2.2	Verwaltungsvorschriften	167

4.4.3	Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Jugendstrafvollzugs	170
4.4.3.1	Überblick zur quantitativen Entwicklung	170
4.4.3.2	Überblick über Vollzugseinrichtungen und die Belegung	170
4.4.3.3	Altersstruktur und Merkmale der Jugendgefangenen	171
4.4.3.4	Deliktsstruktur	172
4.4.3.5	Untersuchungshaftvollzug	173
4.4.4	Der Vollzugsablauf und die Situation der Menschenrechte in Jugendgefängnissen	173
4.4.4.1	Das Jugendstrafrechtssystem (Bericht Nr. 157-2012)	173
4.4.4.2	Menschenrechte der Gefangenen im Erwachsenenstrafvollzug (Bericht Nr. 154-2011)	175
4.4.5	Gründe für die Unterentwicklung des Jugendstrafvollzugs	176
4.4.5.1	Verschärfung der Kriminalpolitik	177
4.4.5.2	Prioritätensetzung zugunsten anderer Reformen	178
4.4.5.3	Fehlende Beteiligung von Experten	179
4.5	Zusammenfassung und Vergleich mit Deutschland	180
4.5.1	Allgemein besserer Zustand des Jugendstrafvollzugs i. V. zum Erwachsenenvollzug	180
4.5.2	Rechtliche Situation	180
4.5.3	Der Einfluss der internationalen Menschenrechtsstandards	183
4.5.4	Der Frauenvollzug	185
4.5.5	Untersuchungshaft	185
4.5.6	Alters- und Deliktsstruktur	186

4.5.7	Die Rolle der Rechtsprechung in der Entwicklung des Jugendstrafvollzugs	186
4.5.8	Die Bedeutung der wissenschaftlichen Entwicklung zur Verbesserung des Systems	189
4.5.9	Prioritätensetzung in der Entwicklung des Jugendstrafrechts im Vergleich zu anderen Reformen	190
5.	Kontrollmechanismen im Jugendstrafvollzug	194
5.1	Die Notwendigkeit und unterschiedliche Formen der Kontrolle des Strafvollzugs in den internationalen Menschenrechtsstandards	194
5.1.1	Richterliche Kontrolle	195
5.1.2	Ansprüche, Beschwerden und Anfragen	196
5.1.3	Überwachungsmechanismen und unabhängige Gremien	197
5.2	Internationale Kontrollinstanzen.....	199
5.2.1	Die Interamerikanische Menschenrechtskommission	199
5.2.2	Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte und seine Rechtsprechung zu den Menschenrechten im (Jugend-)Strafvollzug	203
5.3	Die nationalen Mechanismen	214
5.3.1	Chile	214
5.3.1.1	Beschwerderecht gegenüber zuständigen Behörden ..	214
5.3.1.2	Individualbeschwerde bei den obersten Gerichten	214
5.3.1.3	Beschwerde beim Strafrichter	218
5.3.1.4	Aufsichtskommission	218
5.3.1.5	Der Ombudsmann Instituto Nacional de Derechos Humanos	219
5.3.2	Bolivien	220
5.3.2.1	Beschwerde beim Anstaltsleiter	220

5.3.2.2	Individualbeschwerde beim Verfassungsgericht	220
5.3.2.3	Richterliche Aufsicht über die Jugendanstalten und die Polizeihafteinrichtungen	221
5.3.2.4	Der Ombudsmann (Verteidiger des Volkes)	222
5.3.3	Peru	223
5.3.3.1	Beschwerde beim Anstaltsleiter oder anderen Beamten	223
5.3.3.2	Individualbeschwerde beim Verfassungsgericht	224
5.3.3.3	Ombudsmann (Verteidiger des Volkes)	225
5.4	Zusammenfassung und Vergleich mit Deutschland	226
5.4.1	Interne Beschwerdemöglichkeiten	226
5.4.2	Gerichtliche Kontrolle	227
5.4.3	Aufsichtsinstanzen und Ombudspersonen	229
6.	Schlussbetrachtung	230
7.	Literaturverzeichnis	237

Vorwort

Rechtsvergleichende Arbeiten zum Jugendstrafrecht in lateinamerikanischen Ländern haben am Greifswalder Lehrstuhl für Kriminologie eine gewisse Tradition. Beginnend mit der Publikation der Dissertation von *Tiffer-Sotomayor* mit einem Schwerpunkt auf Costa Rica im Jahr 2000 folgte 10 Jahre später die Arbeit von *Gutbrodt*, der vor allem die Reform des Jugendstrafrechts in Kolumbien aus dem Jahr 2006 mit Entwicklungen in Bolivien und Costa Rica verglich. Das Jugendstrafrecht auf dem südamerikanischen Kontinent hat sich seit der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention (KRK) von 1989 wie auf keinem anderen Kontinent dynamisch weiterentwickelt. Stand bei den ersten beiden Dissertationen das Jugendstrafrecht allgemein im Vordergrund, so geht es bei der vorliegenden Arbeit vorrangig um den Jugendstrafvollzug und menschenrechtliche Fragen des Rechtsschutzes von Jugendlichen unter Freiheitsentzug. Auch diese Arbeit ist rechtsvergleichend angelegt und bezieht neben dem Heimatland des Verf., nämlich Chile, die Nachbarländer Bolivien und Peru mit ein. Selbstverständlich wirft der Verf. auch Deutschland immer wieder vergleichend mit ein. Er hat im Rahmen eines Stipendiums der chilenischen Regierung nahezu 4 Jahre in Deutschland verbringen können, zunächst zum Sprachstudium, danach, um die jugendstraf- und jugendstrafvollzugsrechtliche Situation in Deutschland kennenzulernen.

In der *Einleitung* weist der Verf. zutreffend auf die besondere menschenrechtliche Lage der lateinamerikanischen Länder hin. Insbesondere die drastische Überbelegung in Gefängnissen hat zu Reaktionen von Menschenrechtsorganisationen, z. B. seitens der Interamerikanischen Kommission oder dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt. Die sich langsam entwickelnde Aufmerksamkeit für menschenrechtliche Fragen auch im Bereich des Jugendkriminalrechts in Lateinamerika wird am Beispiel der vorliegenden Arbeit deutlich. Das Thema der Beachtung der Menschenrechte im Jugendstrafvollzug und der Existenz und ggf. Effizienz von Kontrollmechanismen ist vor dem Hintergrund einer bislang nur rudimentären kriminologischen Forschung zusehen, die der Verf. als „desolat“ beschreibt. Dies gilt insbesondere für den Jugendstrafvollzug, der aus verschiedenen Gründen, die der Verf. u. a. in *Kap. 4.4.5* beschreibt, besonders rückständig ist. Prüfmaßstab für die rechtliche und tatsächliche Entwicklung des Jugendstrafvollzugs in Chile, Bolivien und Peru sind nicht allein lateinamerikanische Standards, sondern auch die deutsche Entwicklung nach der Föderalismusreform und insbesondere die *European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions or Measures (ERJOSSM)* des Europarats von 2008.

Im *zweiten Kapitel* geht der Verf. auf die historische Entwicklung des Jugendstrafrechts in Lateinamerika ein. Es wird deutlich, dass wesentliche Elemente des klassischen Inquisitionsprozesses sich bis Ende des 20. Jh. in Lateinamerika erhalten haben, was den großen Einfluss der Kinderrechtskonvention